


Beitrittserklärung		Sportgemeinschaft Eintracht Ergste 1884 e.V.	
<p>Fußball</p> <p>Handball</p> <p>Judo</p> <p>Leichtathletik</p>  <p>Schwimmen</p> <p>Spielmannszug</p> <p>Tennis</p> <p>Tischtennis</p> <p>Turnen</p>	Name und Titel		
	Vorname		Geschlecht
	Geburtsdatum		Abteilung
	Mitglieds-Nr.:		Mitglied
Abteilungs-Nr.:		A = aktiv	
Beitragsgruppe:		P = passiv	
Beitrag: €/ Cent		Bisherige Mitgliedschaft in Abteilung: soll / soll nicht bestehen bleiben	
Wird vom Verein ausgefüllt		Postleitzahl	
Datum		Wohnort	
Unterschrift		Straße und Hausnummer	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten		Aufnahmegebühr	
nur für Abteilung:		Eintrittsdatum	
E-Mail Adresse		Zahlungsweise	
		01 = jährlich	
		02 = halbjährl.	
		Kreditinstitut	
		Kontonummer	
		Bankleitzahl	
		Kontoinhaber: Name, Vorname	
		Datum	
		Unterschrift des Kontoinhabers	

#### Auszug aus der Vereinssatzung der SG Eintracht Ergste 1884 e.V.

##### § 4.0 Mitgliedschaft

##### § 4.1 Erwerb

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden (§ 1/BGB). Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme in den Verein die Vereinssatzung und -ordnung an.

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat eine schriftliche Beitrittserklärung an den Geschäftsführenden Vorstand (im Folgenden GfV genannt) zu richten.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Aufnahmebestätigung erfolgt durch den GfV. Eine Ablehnung des Aufnahme-antrages durch den GfV ist anfechtbar.

##### § 4.2 Beendigung

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Streichung, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Die Austritterklärung ist schriftlich an den GfV zu richten. Der Austritt wird erst zum Schluss des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom GfV aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Pflichten und Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins;
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
- wegen unehrenhafter Handlungen.

Ein Mitglied kann wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung aus den Mitgliedsunterlagen gestrichen werden (Streichung).

##### § 5.0 Beiträge und Gebühren

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe dieser Mitgliedsbeiträge wird von der Generalversammlung festgelegt. Aufnahmegebühren und gesonderte Abteilungsbeiträge und deren Höhe bedürfen nach Beschluss auf den Abteilungs-Jahreshauptversammlungen der Genehmigung durch den GfV, der seine Entscheidung u.a. unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte trifft.

##### § 10.0 Abteilungen

§ 10.1 Der Verein ist in Abteilungen gegliedert. Am Sportbetrieb einer Abteilung können nur eingeschriebene Mitglieder dieser Abteilung teilnehmen.

##### § 11.0 Jugendordnung

§ 11.1.1 Der Verein hat eine Jugendordnung.

§ 11.1.2 Die Jugendordnung regelt die Belange aller weiblichen und männlichen Jugendlichen der „SG Eintracht Ergste 1884 e.V.“ bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

§ 11.1.3 Die Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung.